

Allgemeine Geschäftsbedingungen

alena**fabia**

Alena Fabia Schwarz

Alena Fabia Schwarz GmbH
Wiesendangerstrasse 7
CH 8003 Zürich
+41 (0) 78 234 57 10

Friedrich-Ebert-Allee 3
DE 54292 Trier
+49 (0) 176 324 954 94

[schwarz@alena**fabia**.com](mailto:schwarz@alenafabia.com)
[www.alena**fabia**.com](http://www.alenafabia.com)

März 2024

1. Jede durch die Designerin vorzunehmende Leistung muss schriftlich definiert und von der Auftraggeber*in schriftlich bestätigt werden (per E-Mail). Eine Leistung ist erst geschuldet, wenn sich beide Parteien über die im Angebot aufgeführten Positionen bedingungslos einig sind und dies aus der Korrespondenz auch eindeutig hervorgeht. Eine Leistungsvereinbarung kann jederzeit schriftlich mit dem Einverständnis beider Parteien abgeändert oder aufgehoben werden.
2. Gemäss jeweils zwischen den Parteien getroffener Vereinbarungen, entwickelt die Designerin ein definiertes Produkt für die Auftraggeber*in. Nachträglichen Abänderungswünschen (nach Ablieferung eines finalen Designs) kommt die Designerin nach separater Vereinbarung nach. Technische Umsetzungen (Produktion) ist nicht Aufgabe der Designerin.
3. Die Urheberrechte bleiben bei der Designerin. Die Designerin hat das Recht, in Publikationen und in der Werbung der Auftraggeber*in, welche ihr Design betreffen, ausdrücklich als Urheberin genannt zu werden. Die Designerin gewährt der Auftraggeber*in ein zeitlich und mengenmässig uneingeschränktes Nutzungsrecht für einen separat definierten Zweck am Design. Für im Vertrag nicht definierte Verwendung des Designs, insbesondere die Änderungen, Verbesserungen und Weiterentwicklungen am Design, bedarf es der schriftlichen Zustimmung der Designerin. Die Rechte an nicht abgelieferten Entwürfen (Konzepte, Entwurfs- und Skizzenmaterial) verbleiben vollumfänglich bei der Designerin, welche sie in anderem Zusammenhang verwenden darf, sofern sie dadurch die an die Auftraggeber*in eingeräumten Rechte nicht tangiert.
4. Nach Fertigstellung des Designs seitens der Designerin, ist die Auftraggeber*in verpflichtet, eine Schlusskontrolle durchzuführen. Die Freigabe zur Produktion des Designs obliegen der Auftraggeber*in.
5. Wird der Leistungsumfang nach Abschluss dieses Vertrages geändert, namentlich das Design oder der Umfang der Nutzung des Designs, ist die Designerin umgehend zu informieren und sind die Konsequenzen betreffend Honorierung, Zeitrahmen und Gegenstand dieses Vertrages zwischen den Parteien zusätzlich schriftlich zu vereinbaren.

6. Die Designerin haftet aus Vertragsverletzung oder aus unerlaubter Handlung nur für Schäden, welche vorsätzlich oder grobfahrlässig begangen wurden. Jegliche Haftung aus Produkthaftpflicht wird, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen. Ausgeschlossen sind überdies Ansprüche aus entgangenem Gewinn und Mangel- folgeschäden. Für Schaden, welche durch bestimmungsgemäße Nutzung des Produkts, durch Fehler Dritter entstanden oder auf eine Verletzung der Mitwirkungspflichten der Auftraggeber*in zurückzuführen sind, haftet die Designerin nicht. Die Designerin leistet keine Gewähr für inhaltliche, rechtliche oder technische Mängel am durch die Auftraggeber*in erstellten Endprodukt. Die Auftraggeber*in haftet für die Richtigkeit der Inhalte, die Einhaltung von Lizenz- und Nutzungsrechten, die Einhaltung rechtlicher Vorgaben und die Funktionalität der gelieferten Daten.